

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 03. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2023)

zum Thema:

CleanTech Business Park Marzahn (II)

und **Antwort** vom 17. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16037
vom 03.07.2023
über CleanTech Business Park Marzahn (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die WISTA Management GmbH (WISTA) um Stellungnahmen gebeten, die wiederum das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Antworten gebeten hat. Dies wurde bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

1. Seit wann ist bekannt, dass das Gebiet des heutigen CleanTech Business Parks Marzahn Wechselkrötengebiet ist?

Zu 1.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Spätestens seit dem im Zuge der Erstellung des Bebauungsplan 10-56 „CBP“ erarbeiteten Artenschutzbeitrag aus 2009/ 2010 ist bekannt, dass auf dem Gebiet des heutigen CleanTech Business Park (CBP) die Wechselkröte vorkommt.“

2. Welche Regelungen zum Umgang mit Wechselkröten werden im Bebauungsplan 10-56 getroffen?

Zu 2.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Der Bebauungsplan regelt u.a., dass nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen (von Natur und Landschaft) durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren sind. *„Durch den Erhalt und die Ausweitung schütterer Ruderalflächen im Biotopverbund, die Schaffung von Senken/temporärer Gewässer sowie die Verbesserung der Verbindungsfunktion zwischen Untersuchungsgebiet und umliegenden Laichgewässern*

kann die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleiben.“ Diesen Forderungen ist das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf seinerzeit in vollem Umfang nachgekommen.“

3. Welche Erkenntnisse zur Population der Wechselkröte liegen in dem Gebiet vor?

Zu 3.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Das im Westen neu angelegte Gewässer sowie das Kleingewässer im Osten wurden laut Monitoring 2014 besiedelt. Bis 2017 wurde dort eine Reproduktion der Wechselkröte nachgewiesen, in den Jahren 2018 und 2019 jedoch nur noch in dem nördlich angrenzenden Temporärgewässer. In 2021 wurde die Reproduktion der Wechselkröte durch die im Bezirk tätigen Naturwachtranger nachgewiesen (mdl. Mitteilung), in 2022 nicht.“

4. Welche Behörde entscheidet über den Umgang mit der Population der Wechselkröte?

Zu 4.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Die zuständige Behörde ist das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Umwelt- und Naturschutzamt.“

5. Seit wann ist der Wista bekannt, dass das Gebiet des heutigen CleanTech Business Parks Marzahn Wechselkrötengebiet ist?

Zu 5.: Die WISTA teilt hierzu mit:

„Seit der Übernahme der Flächen im Jahr 2021.“

6. Treffen die Aussagen aus der Presse (Berliner Zeitung, 15.06.2023) zu, wonach die Wista-Projektleitung noch im letzten Jahr nichts davon gewusst habe, dass es sich um ein Wechselkrötengebiet handelt? Wie erklären Wista und Senat diesen Umstand?

Zu 6.: Die WISTA teilt hierzu mit:

„Das Vorhandensein der Wechselkröte im Bereich des Bebauungsplans 10-56 war bekannt (siehe Antwort zu 5.). Dass die zu vermarktenden Flächen als potenzieller Lebensraum gesehen werden, wurde erst durch einen Einspruch der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen einer beantragten Genehmigung mitgeteilt.“

7. Welche Gespräche fanden zwischen der Wista seit Übernahme des CleanTech Business Parks sowohl mit der unteren als auch der oberen Naturschutzbehörde statt? Welche Rolle spielte dabei der Umgang mit Wechselkröten?

Zu 7.: Die WISTA teilt hierzu mit:

„Keine, da im Rahmen der Festsetzung des Bebauungsplans (B-Plan) entsprechende Regelungen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen getroffen wurden.“

8. Welche Abstimmungen und Vereinbarungen hat die Wista im Umgang mit artenschutzrechtlichen Fragen seit Übernahme des Geländes eingeleitet?

Zu 8.: Die WISTA teilt hierzu mit:

„Es wurde eine Umweltbaubegleitung zur Sicherung der Einhaltung der gesetzlich erforderlichen Maßnahmen einbezogen.“

9. Liegt ein Artenschutzgutachten für das Gebiet vor? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Es wurde ein Artenschutzgutachten erarbeitet, das dem festgesetzten und unbefristet gültigen B-Plan zu Grunde liegt.“

10. Trifft es zu, dass die obere Naturschutzbehörde die Erstellung eines Artenschutzgutachtens durch die Wista verlangt und ist die Wista dem nachgekommen? Wenn nein, wie will die Wista mit artenschutzrechtlichen Fragen weiter umgehen?

Zu 10.: Die WISTA teilt hierzu mit:

„Die Erstellung eines Artenschutzgutachtens ist nicht notwendig. Die WISTA ist aktuell in der Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, um ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen.“

11. Wann und aus welchem Grund hat die Wista entschieden einen Krötenschutzzaun zu bauen? Welche Gespräche fanden dazu vorher mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf statt?

Zu 11.: Die WISTA teilt hierzu mit:

„Mit der Einreichung des Bauantrages eines Investors für das betreffende Grundstück hat sich ein konkreter Grund zur Stellung des Zaunes gegeben. Das BA wurde hierzu informiert.“

12. Trifft es zu, dass die untere Naturschutzbehörde den Bau abgelehnt und angeordnet habe den Zaun abzubauen, mit der Begründung, dass das Gebiet neukartiert werden müsse? Wie wird die Erforderlichkeit der Neukartierung begründet?

Zu 12.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Die untere Naturschutzbehörde ging davon aus, dass es einer Neukartierung der gesamten Fläche bedarf, da der B-Plan bereits 10 Jahre alt ist.“

13. Daraufhin habe die Wista ein Gerichtsverfahren angestrengt. Wie ist der Stand des Gerichtsverfahrens?

Zu 13.: Die WISTA teilt hierzu mit:

„Aufgrund einer missverständlichen Auffassung der zugrunde liegenden Rechtslage wurden der WISTA zwei Anordnungen zum Zaun durch das BA überstellt, welche beide einen Widerspruch seitens der WISTA zur Folge hatten. Zur Klärung der rechtlichen Auffassung wurde ein Eilverfahren bei Gericht angestrengt.“

14. Welche gerichtlichen Verfahren hat die Wista seit Übernahme des CleanTech Business Parks gegen wen geführt?

Zu 14.: Die WISTA teilt hierzu mit:

„Es wurden keine weiteren geführt.“

15. Wird eine Neukartierung des Gebiets stattfinden bzw. ist dies bereits beauftragt worden?

Zu 15.: Die WISTA teilt hierzu mit:

„Eine Neukartierung ist nicht notwendig, da ein festgesetzter B-Plan vorliegt.“

16. Stehen Artenschutzgutachten und Neukartierungen einer Vermarktung der Parzellen entgegen? Kann die Vergabe von Flächen erst wieder erfolgen, wenn diese vorliegen?

Zu 16.: Die WISTA teilt hierzu mit:

„Nein, eine kontinuierliche Vermarktung ist auch weiterhin möglich, wobei die nach dem Bundesnaturschutzgesetz erforderlichen Maßnahmen berücksichtigt werden.“

17. Welche Folgen hat diese Konstellation insgesamt auf aktuelle Ansiedlungsvorhaben?

Zu 17.: Die WISTA teilt hierzu mit:

„Keine, die aktuellen Ansiedlungsvorhaben werden fortgeführt.“

18. Medial wurde ein klärendes Gespräch für den 15.6.23 angekündigt. Wer hat an diesem Gespräch teilgenommen und welche Ergebnisse brachte dieses Gespräch?

Zu 18.: Die WISTA teilt hierzu mit:

„Am Gespräch haben Vertreterinnen und Vertreter der WISTA sowie des Bezirksamtes teilgenommen (...):

In diesem Gespräch herrschte Einigkeit darüber, dass der CBP entwickelt werden soll und Ansiedlungen stattfinden sollen.

Im nächsten Schritt werden beide Seiten zeitnah die rechtlichen Rahmenbedingungen klären. Es wird kein zeitlicher Verzug bei den Ansiedlungen erwartet.“

19. Sind nun alle Probleme und Fragen gelöst? Kann ausgeschlossen werden, dass es zu Verzögerungen bei der Vermarktung kommen wird?

Zu 19.: Die WISTA teilt hierzu mit:

„Die WISTA und das Bezirksamt arbeiten Hand in Hand an einem konstruktiven Vorgehen.“

20. Wie sind die Aussagen der Wista zu interpretieren (Tagesspiegel, 16.6.23), wonach die rechtlichen Rahmenbedingungen noch geklärt werden müssten? Welche sind das?

Zu 20.: Die WISTA teilt hierzu mit:

„Die WISTA und das Bezirksamt müssen sich auf einen zugrundeliegenden Prüfungsmaßstab entsprechend dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verständigen – diese Verständigung hat stattgefunden und von beiden wird § 44 Abs. 5 BNatSchG als Prüfungsmaßstab für den CBP angenommen.“

Berlin, den 17.07.2023

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe